

für die Bullierung benutzten Stempel von keinem hochwertigen Künstler geschaffen wurden.

3. Ikonographische Beschreibung

a) Vorderseite. Innerhalb des Perlkranzes (einem alten Motiv) Büste mit nach rechts gewandtem Kopf, geschmückt mit einem Lorbeerkranz (am Hinterkopf wohl eine Schleife), also den Münzen Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. entsprechend (der Mantelrand nur schlecht erkennbar). Umschrift: *D(ominus) N(oster) HLOTHARIVS AVGVSTVS* (*DN* schlecht erkennbar, aber so — gemäß Auskunft von Ph. Grierson — analog zu den Bullen und Münzen Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. zu Recht ergänzt von A. Peroni).

b) Rückseite. Innerhalb eines entsprechenden Perlkranzes ein Kranz, unten durch Schleife mit herabflatternden Enden zusammengebunden (so auch auf der Bulle und den Münzen Ludwigs d. Fr.). Darin die — oben und unten von Kreuzen begleitete, auf zwei Zeilen verteilte — Inschrift: + *GLOR(ia) // REGNI* + (von C. Brambilla falsch, von A. Peroni richtig gelesen).

4. Datierung

Die Eingrenzung von Ph. Grierson - A. Peroni, die die Argumente C. Brambillas als unsicher ablehnten, läßt sich noch verfeinern.

Zur Führung des Kaisertitels war Lothar I. von 817 bis 855 berechtigt. Aber aus der Geschichte der Karolingischen Titel²⁶⁾ ergibt sich, daß der Augustus-Titel (ohne: *Imperator*) Lothar nur bis 833 beigelegt worden ist. Von der Absetzung des Vaters bis zu seinem Tode war Lothars offizieller Titel: *Imperator Augustus*. Zu vermuten ist daher, daß Lothar sich nach 833 neue Bullenstempel mit dem fortan geführten Titel anfertigen ließ. Leider bildet für diese Annahme die eingangs angeführte Fälschung für Bobbio keine verlässliche Stütze.

5. Die Revers-Inschrift: *Gloria regni*

Diese Formel stammt aus Psalm 144 (145) v. 11—12: *Gloriam regni tui dicent, et potentiam tuam loquentur, ut notam faciant filiis hominum potentiam tuam, et gloriam magnificentiae regni tui*. Vgl. auch 1. Thess. 2, 12: *vocavit vos in suum regnum et gloriam*. — Der Thesaurus linguae latinae 6 (1925/34) Sp. 2067 Z. 81 ff. bietet eine Reihe von Belegen vornehmlich aus Flavischer Zeit sowie ein Zitat aus Filastrius von Brescia (4. Jh.), ferner die Wendung: *gloria regis et regni* bei Augustinus.

²⁶⁾ Vgl. darüber einen Abschnitt in Bd. 2 meiner Gesammelten Aufsätze, S. 79 ff.